

25.01.2011

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt

I. Der Landtag stellt fest:

Es ist hinreichend bekannt, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen Schichten unabhängig von Bildungshintergrund und Einkommen, Alter oder einer Migrationsgeschichte stattfindet. Fast ausschließlich richtet sich systematische und schwere Gewalt in Paarbeziehungen gegen Frauen und Mädchen. Lebenssituationen wie Trennung und Scheidung sowie Schwangerschaft erhöhen deutlich die Gefahr für Frauen Opfer von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt zu werden. Eine Vielzahl von Frauenhilfeeinrichtungen, die sich gegen sexualisierte und häusliche Gewalt in Nordrhein-Westfalen engagieren, sind tagtäglich Anlaufstelle für Frauen und Mädchen, die von Gewalt im Geschlechterverhältnis betroffen sind. Besonders herauszuheben ist die Arbeit der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen, die jährlich ca. 4500 Frauen mit ebenso vielen Kindern Zuflucht bieten. Seit 1999 wird die Arbeit der Frauenhilfeeinrichtungen gegen Gewalt durch den „Runden Tisch gegen Gewalt“, den die damalige rot-grüne Regierung ins Leben rief, unterstützt. Darüber hinaus haben sich zahlreiche kommunale Runde Tische gebildet, die sich ebenfalls mit dieser Problematik und deren Lösungsmöglichkeiten auseinandersetzen. Der breit gefächerte Sachverstand dieser Gremien hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Impulse für die konzeptionelle Arbeit geleistet.

In den letzten 10 Jahren ist die Themenpalette im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen beträchtlich angewachsen. So wurde z.B. bis zum Jahr 2000 das Problem „Stalking“ kaum wahrgenommen und rückte erst langsam ins Bewusstsein. Das Gleiche gilt für eine Reihe weiterer Themenfelder, wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, die Verabreichung von K.O.-Tropfen und die Wohnungsverweisung von gewalttätigen Partnern. Als Reaktion auf diese unbefriedigende Situation wurden gesetzliche Korrekturen vorgenommen (z.B. 2002 Einführung der Wohnungsverweisung § 34a PoIG NRW ; 2007 der §238 StGB zum Schutz vor Stalking) und Initiativen vor Ort und auf Landesebene (wie z.B. der Runde Tisch gegen Genitalverstümmelung) zur Aufklärung und Bekämpfung ergriffen. Dies führte allerdings zwangsläufig zu einer erheblichen Mehrbelastung der Frauenberatungsstellen ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen zu Verfügung gestellt wurden.

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 25.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Zunehmend sind auch junge Frauen unter 18 Jahren und Mädchen von Gewalt betroffen. Da diese jungen Frauen und Mädchen jedoch in der Regel keine Aufnahme in den örtlichen Frauenhäusern finden, benötigen sie spezielle Zufluchtsstätten. Junge Volljährige werden oftmals mit besonderen Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme sozialrechtlicher Unterstützungsleistungen (z. B. gemäß § 41 SGB VIII) konfrontiert. Wenngleich sich in der Praxis die öffentliche Jugendhilfe und freie Träger bemühen, Mädchen und junge Frauen in geeignete, spezialisierte Einrichtungen unterzubringen, sind zusätzliche Einrichtungen ebenso wie eine Sensibilisierung für dieses Thema dringend notwendig, um einem ortsnahen Angebot näher zu kommen.

Diese gestiegene Aufgabenvielfalt der vergangenen Jahre macht es notwendig, das Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis differenzierter und gezielter anzugehen. Hierfür bedarf es eines Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Unter einen solchen Landesaktionsplan sind die Maßnahmen gegen Frauenhandel, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung ebenso zu fassen wie die Bereiche Prävention, gesundheitliche Folgen von Gewalt und Unterstützungsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche. Zusätzlich gilt es flexibel auf neue Entwicklungen und mögliche neue Zielgruppen reagieren zu können.

Die zahlreichen Frauen- und Migrantinnenselbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen sollten in die Erarbeitung eines Landesaktionsplans miteinbezogen werden.

Ein zentraler Bestandteil eines Landesaktionsplans muss die Öffentlichkeitsarbeit sein. Die gesamtgesellschaftliche Ächtung häuslicher Gewalt kann nur gelingen, wenn ihre Komplexität sowie ihre Verankerung in gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere des Geschlechterverhältnisses, im öffentlichen Diskurs angemessen dargestellt und wahrgenommen werden. Denn nach wie vor ist z.B. nicht ausreichend bekannt, dass Zwangsverheiratung einen besonders schweren Fall der Nötigung im Sinne des § 240 StGB darstellt und mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden kann. Insoweit besteht keine Gesetzeslücke.

Ein klares Nein gegen jegliche Form von Gewalt ist nur dann wirksam, wenn die Betroffenen ihre Rechte kennen und ihnen die moralische und rechtliche Normwidrigkeit mit allen Konsequenzen bewusst ist. So ist Beispielsweise vielen Opfern das Wissen über die Möglichkeit der Wohnungsweisung nicht hinreichend bekannt.

Einhergehend mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit muss das Beratungsangebot zum Schutz der Opfer häuslicher Gewalt als eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen hinreichend gewährleistet sein.

Der Schutz vor Gewalt an Frauen und Mädchen ist erklärtes Ziel der Regierungskoalitionen. Daher es muss es ein zentrales Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung sein, ein Gesamtkonzept mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren. Denn eine wirksame Bekämpfung von Gewalt erfordert zunächst mehr Wissen!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Bis Anfang 2012 einen umfassenden Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzulegen, indem:
 - Der Handlungsbedarf identifiziert wird,
 - auch bisher nicht erreichte Zielgruppen in den Blick genommen werden,

- konkrete Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode festgelegt werden

Folgende Maßnahmen sollen u.a. im Landesaktionsplan verankert werden:

- Eine landesweit arbeitende Fachstelle zum Thema gesundheitliche Folgen von Gewalt,
 - Fortbildungen und Präventionsangebote im Bereich Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Schule und Jugendhilfe,
 - Spezialisierte Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und junge Volljährige.
2. Eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der Frauenhäuser, Frauennotrufe sowie der allgemeinen und spezialisierten Frauenberatungsstellen zu erreichen.
 3. Fortlaufende Qualifizierungsangebote für bereits bestehende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.
 4. In zwei spezialisierten Mädchenhäusern für junge Frauen unter 18 Jahren und Mädchen Unterbringungsmöglichkeiten zum Schutz vor sexualisierter und häuslicher Gewalt bereit zu stellen.
 5. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit das Wissen um Hilfsangebote für alle von Gewalt bedrohten und/oder betroffenen Frauen und Mädchen zu verbessern.
 6. Die Vernetzung der zu dem Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis Tätigen, (Fraueninitiativen, Polizei, Justiz, Schule, Ärztinnen und Ärzte zu verbessern.
 7. Die Beratungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu den Themen Zwangsheirat und Menschenhandel zu intensivieren.
 8. Das Thema Genitalverstümmelung stärker in den Mittelpunkt zu rücken, sich auf Bundesebene für die Aufnahme von Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand in das StGB einzusetzen und den Runden Tisch gegen Genitalbeschneidung an Mädchen in NRW zu verstetigen.

Reiner Priggen
 Sigrid Beer
 Verena Schäffer
 Josefine Paul

und Fraktion

Norbert Römer
 Britta Altenkamp
 Gerda Kieninger
 Heike Gebhard

und Fraktion